

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 14. bis 25. August 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27	Klinkert, Ulrich (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	28, 29	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	14, 15, 16
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	1	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7, 66, 73
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	60, 61	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	17
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	9, 10, 11	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	54, 55
Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)	30, 31, 32	Mattischeck, Heide (SPD)	67, 68, 69, 70
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22	Nolte, Claudia (CDU/CSU)	4
Funke, Rainer (F.D.P.)	23	Nooke, Günter (CDU/CSU)	38, 39
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	2, 3, 51, 52	Pieper, Cornelia (F.D.P.)	18
Dr. Höll, Barbara (PDS)	33	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	8, 74, 75, 76
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	62	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	40, 41
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	50	Storm, Andreas (CDU/CSU)	71
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	44, 45, 46	Türk, Jürgen (F.D.P.)	47, 48, 49
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	63, 64, 65	Wülfing, Elke (CDU/CSU)	42, 43, 56, 57
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	5, 6, 53	Zierer, Benno (CDU/CSU)	72
Jelpke, Ulla (PDS)	12, 13	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	58, 59

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Weitergabe von Dokumenten oder Aufstellungen mit Nennung westdeutscher Agenten der Stasi durch die USA an den ehemaligen Kanzleramtsminister Bodo Hombach ..	1	Jelpke, Ulla (PDS) Anweisung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, an das Bundesamt für Verfassungsschutz betr. Nichterhebung rechtsextremistischer Straftaten	9
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Einhaltung der Frist von sieben Tagen bei der Beantwortung von schriftlichen Fragen durch die Bundesregierung	1	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Haushaltsmittel für die politischen Stiftungen 1998 und 1999	10
Nolte, Claudia (CDU/CSU) Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Informations- und Unterhaltungsangeboten für blinde und sehbehinderte Menschen, insbesondere bei der Deutschen Welle	2	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Übungsleiterförderung für am Einsatzort lebende Rettungsschwimmer der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft	13
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Pieper, Cornelia (F.D.P.) Zusammensetzung der Mittel für die Bekämpfung des Rechtsextremismus	13
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Wartezeiten bei der Visumerteilung durch das deutsche Konsulat in Shanghai/China; Personalsituation	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Haltung der USA zu den Maßnahmen der tschechoslowakischen Nachkriegsregierungen gegen deutsches Eigentum	5	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Äußerungen der Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, gegenüber dem Präsidenten des Landgerichts Tübingen	14
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Abgabe von Nahrungsmittelüberschüssen der Bundesregierung und der EU an die dritte Welt	6	Funke, Rainer (F.D.P.) Hinweise des BMJ auf seinen Internetseiten auf das Internetangebot der SPD-Bundestagsfraktion	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Fremdenfeindlich motivierte Straftaten mit Verletzungs- oder Todesfolge in verschiedenen Bundesländern; Ausländeranteil	7	Aigner, Ilse (CDU/CSU) Trennung der Sozialversicherungspflicht von der Steuerpflicht	15
		Einführung eines Steuerfreibetrags für ehrenamtlich Tätige; steuerliche Absetzbarkeit von über diesen Freibetrag hinausgehenden Aufwendungen im Ehrenamt	15

	<i>Seite</i>
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Zusagen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Steuerreform im Bundesrat an verschiedene Bundesländer	17
Umsetzung der im Entschließungsantrag des Bundesrates vom 14. Juli 2000 formulierten Mittelstandskomponente; Steuer-mindereinnahmen	18
Friedhoff, Paul K. (F.D.P.) Auswirkungen der Schließung der Zollabfertigungsstelle Kleve für die ansässigen Unternehmen	19
Dr. Höll, Barbara (PDS) Gestaltungsmissbrauch gem. § 42 AO bei der steuerneutralen Veräußerung von Anteilen der Deutschen Bank AG an die Allianz AG	20
Klinkert, Ulrich (CDU/CSU) Zusage der Bundesregierung an das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Gaskraftwerken sowie einer Ausfallbürgschaft; Übernahme einer Ausfallbürgschaft auch für den geplanten zweiten Neublock im Kraftwerk Boxberg (Lausitz) ..	20
Nooke, Günter (CDU/CSU) Mehrbelastungen für Städte und Kommunen durch die Beschlüsse des Bundesrates zur Steuerreform	22
Fortschreibung des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage, insbesondere für den Finanzierungsanteil der Kommunen am Fonds „Deutsche Einheit“	22
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Zusagen zugunsten Bremens im Hinblick auf das neue Maßstäbengesetz und die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs	23
Wülfing, Elke (CDU/CSU) Steuerliche Begünstigung der Bereitstellung von Computern mit Internetzugang an Mitarbeiter eines Unternehmens zu Ausbildungszwecken	24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Hollerith, Josef (CDU/CSU) Problem der digitalen Spaltung bei der Nutzung von Online-Diensten in Deutschland ..	25
Türk, Jürgen (F.D.P.) Gebühren- bzw. Honorarabschläge in den neuen Bundesländern für bestimmte Berufsgruppen nach der Wiedervereinigung ..	28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements bei der Rente	29
--	----

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Übungsaufkommen der Wehrtechnischen Dienststelle 61 der Bundeswehr und privater Firmen im Beschränkungsgebiet TRA 209/309; Auswirkungen der Verlegung in Richtung Bayerischer Wald	30
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Schließung des Bundeswehrkrankenhauses in Hamm	31
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Privatisierung des Gerätehauptdepots in Rheine-Kanalhafen	31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wülfing, Elke (CDU/CSU) Ungleichbehandlung der volljährigen gegenüber den minderjährigen Behinderten bei Sozialhilfe und gleichzeitigem Kindergeldbezug	32
--	----

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit			
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Kein Anspruch auf Krankengeld oder Lohnfortzahlung bei Pflege von schwerstpflegebedürftigen Jugendlichen	34	Storm, Andreas (CDU/CSU) Fahrerlaubnis der Klasse C1 für Angehörige freiwilliger Feuerwehren mit Fahrerlaubnis der Klasse B bei erleichterten Bedingungen	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Zierer, Benno (CDU/CSU) Fluglärmentwicklung bei Austestung des Eurofighter im Flugraumbereich Regensburg	40
Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Gesetzliche Bestimmungen über die Anbringung von touristischen Hinweistafeln an Autobahnen	34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Streichung der Schienenverkehrsverbindung Prag – Cham – Regensburg – München – Zürich	36	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Einbeziehung der in den tschechischen Grenzregionen angesiedelten Sudetendeutschen bei Umweltschutzmaßnahmen in diesen Regionen	41
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Finanzmittel für den Ausbau des Osnabrücker Stickkanals im Haushaltsplan 2001; Zeitpunkt der Fertigstellung	36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Realisierung der Fernstraßenverbindung am Grenzübergang Schirnding (B 303 neu)	37	Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Ergebnisse der Madrider Kolumbien-Konferenz vom 7. Juli 2000; Finanzielle Unterstützung des Plan Columbia durch die EU	41
Mattischeck, Heide (SPD) Linienbestimmung für die A 94 in den Jahren 1984 und 1991 (Trasse Haag im Vergleich zur Trasse Dorfen)	37		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sylvia
Bonitz**
(CDU/CSU)
- Unter Bezugnahme auf meine in der Innenausschusssitzung am 5. Juli 2000 gestellte – und vom Vertreter der Bundesregierung verneinte – Frage, ob dem damaligen Kanzleramtsminister Bodo Hombach im Rahmen der Verhandlungen über die Rückgabe der Rosenholz-Akten eine Liste mit einhundert westdeutschen Top-Agenten der Stasi übergeben wurde, frage ich die Bundesregierung, ob seitens der USA an Bodo Hombach irgendwelche anderen Dokumente oder Aufstellungen mit Nennung westdeutscher Agenten im Dienste des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übergeben wurden und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Dokumente bzw. Aufstellungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 15. August 2000**

Bei den in Ihrer Frage genannten Gesprächen wurden nach Auskunft von Bundesminister a. D. Bodo Hombach seitens der USA keine Dokumente oder Aufstellungen im Sinne Ihrer Frage übergeben.

2. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt der Bundeskanzler dafür zu tun, dass bei schriftlichen Fragen an die Bundesregierung die zuständigen Bundesministerien die vorgeschriebene Beantwortungsfrist von 7 Tagen einhalten und nicht 11 oder mehr Tage hierfür in Anspruch nehmen und selbst dann noch nicht in der Lage sind, Antwort zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 17. August 2000**

Die Bundesregierung ist bestrebt, schriftliche Fragen innerhalb der durch das Geschäftsordnungsrecht des Deutschen Bundestages gesetzten Frist zu beantworten. In einzelnen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine inhaltliche Antwort innerhalb dieser Frist nicht gegeben werden kann, weil erforderliche Ermittlungen nicht bis dahin abgeschlossen werden können. In diesen Fällen sind die zuständigen Ressorts gehalten, den Fragesteller rechtzeitig darüber zu unterrichten. Ich bedaure, dass diese Unterrichtung in dem Fall, der Ihrer Anfrage offenbar zugrunde liegt (Frage 51 und 52), erst verspätet geschehen ist. Das zuständige Ressort ist darüber unterrichtet und hat auf Rückfrage versichert, um eine zügige Bearbeitung bemüht zu sein.

3. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Teilt der Bundeskanzler meine Feststellung, dass eine solche Verhaltensweise, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nicht berücksichtigt und dies einer Diskriminierung des Parlaments gleich kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 17. August 2000**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

4. Abgeordnete
**Claudia
Nolte**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, z. B. im Rahmen einer Bund-Länder-Referentenbesprechung die Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. Juni 1999 mit dem Titel „Blinde, Gehörlose als Nutzerinnen von Rundfunkmedien“, in dem es um die Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Informations- und Unterhaltungsangeboten für blinde und sehbehinderte Menschen geht, anzuregen, und welche Verbesserungen plant die Bundesregierung diesbezüglich bei der Deutschen Welle?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 16. August 2000**

Die Bundesregierung befürwortet alle Maßnahmen, die geeignet sind, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von blinden, sehbehinderten, gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen zu fördern. Der Beschluss „Blinde und Gehörlose als Nutzerinnen und Nutzer von Rundfunkmedien“ der Konferenz der Ministerpräsidenten vom 24. Juni 1999 zielt insbesondere auf eine Verbesserung des Informations- und Unterhaltungsangebotes für die genannten Personenkreise. Dazu hat die Rundfunkkommission der Länder Kontakt mit den Rundfunkanbietern aufgenommen. Soweit diese Kontakte bisher nicht zu nennenswerten Verbesserungen des Angebots für sensorisch Behinderte geführt haben, steht die Bundesregierung einer Unterstützung der für das Rundfunkwesen zuständigen Länder aufgeschlossen gegenüber. Den geeigneten Rahmen dafür könnte aus Sicht des Bundes eine Bund-Länder-Referentenbesprechung bilden.

Die Bundesregierung hat durch ihre Beteiligung an dem 1998 von dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) gestarteten Projekt Hörfilm schon aktiv zur Verbesserung des Informations- und Unterhaltungsangebotes für Blinde und Sehbehinderte beigetragen. Während 1993 der erste Hörfilm gesendet wurde und es im Jahr 1998 23 Filme im Audiodeskriptionsverfahren gab, stieg deren Anzahl 1999 auf 48 neue Filme mit 79 Sendeterminen in den öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen.

Auch das Angebot für gehörlose und schwer hörgeschädigte Menschen wurde in den letzten Jahren stärker ausgebaut. Es umfasst bei ARD und ZDF zahlreiche Sendungen mit Videotext-Untertiteln; in dem gemeinsamen Dokumentationskanal Phoenix werden zweimal täglich Nachrichtensendungen durch Gebärdendolmetscher begleitet. Daneben bieten die dritten Programme regelmäßig spezielle Sendungen für gehörlose und schwer hörgeschädigte Menschen an.

Die Bundesregierung unternimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich weitere Maßnahmen, um sensorisch Behinderten den barrierefreien Zugang zu elektronischen Medien zu ermöglichen. So ist vorgesehen, bei dem geplanten „Kulturportal“ des Bundes, mit dem im Internet eine Plattform zur Präsentation von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen in Deutschland angeboten wird, die Voraussetzungen für eine ungehinderte Nutzung durch blinde und sehbehinderte Menschen zu schaffen. Es sollen Websites als „Nur-Text-Versionen“ angeboten und so gestaltet werden, dass sie sowohl individuelle Einstellungen (Farbe, Kontrast, Größe) zulassen als auch strukturell für die Wahrnehmung mittels Sprachausgabe und Braille-Zeile (Blindenschrift) geeignet sind.

Auch beim deutschen Auslandsrundfunk befürwortet die Bundesregierung eine gleichberechtigte Teilhabe von blinden, sehbehinderten, gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen im Rahmen der Möglichkeiten. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den Programmangeboten der Deutschen Welle werden geprüft.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass beim deutschen Konsulat in Shanghai, Volksrepublik China, für die Erteilung eines Visums zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland eine Wartezeit von derzeit etwa neun Monaten besteht, und beabsichtigt die Bundesregierung die Einsparung weiterer Stellen bei Konsulaten in der Volksrepublik China? |
|---|---|

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 22. August 2000

Der Bundesregierung ist bekannt, dass beim deutschen Generalkonsulat in Shanghai bei der Terminvergabe für Besuchervisa z. B. Wartezeiten von sieben Monaten bestehen.

Diese Entwicklung ist in erster Linie auf zwei Ursachen zurückzuführen:

Zum einen sehen sich die Auslandsvertretungen in China wie auch in anderen Regionen einem unerwartet hohen Visa-Antragsaufkommen gegenüber.

Die deutschen Auslandsvertretungen haben im ersten Halbjahr 2000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weltweit 12,33 % mehr Visaanträge bearbeitet (1,47 Millionen) und 14,32 % mehr Visa erteilt (1,26 Millionen); im zweiten Quartal 2000 liegen die Steigerungen sogar noch höher (bei 13,1 % bzw. 16 %). Insbesondere verzeichnen Visastellen, die bereits jetzt hoch belastet sind, drastische Zuwachsraten. So stieg beim Generalkonsulat Shanghai die Anzahl der erteilten Visa im Zeitraum Juni 1999 bis Mai 2000 gegenüber dem Vorjahr um rd. 18 % (von 20 066 auf 23 599). Im Durchschnitt werden für 20 000 Visa/Jahr ein entsandter Entscheider und für die Annahme und Prüfung der Anträge für 7 000 Visa/Jahr eine PV-Kraft benötigt. Dies erlaubt nur äußerst knappe Bearbeitungszeiten pro Visum.

In Shanghai kommt hinzu, dass die derzeitigen räumlichen Gegebenheiten des Generalkonsulats einer Erhöhung der täglichen Annahmekapazität entgegenstehen. Aus diesem Grunde wird die Visastelle in andere, dafür besonders hergerichtete Räume verlegt werden. Es wird dann möglich sein, die Annahme statt an bisher einem künftig an fünf Schaltern vorzusehen. Die hierfür erforderliche Personalverstärkung steht bereit.

Das Generalkonsulat ist außerdem angewiesen, für die Zwischenzeit ein provisorisches Ausweichquartier anzumieten, in dem Anträge angenommen und bearbeitet werden können und die Visastelle als Notbehelf aus anderen Arbeitseinheiten zeitweilig zu verstärken. Es hat ferner bereits die Genehmigung erhalten, mit Inbetriebnahme der Übergangsräume eine zusätzliche Kraft einzustellen.

Damit soll auch möglichst schnell der Rückstau von knapp 4 000 Touristen- und Studienvisa abgebaut werden. Bei Geschäftsvisa beträgt die Wartezeit augenblicklich 14 Tage.

Generell gilt, dass die personellen Ressourcen der Auslandsvertretungen erschöpft sind. Bei den Stelleneinsparungen der letzten Jahre hat das Auswärtige Amt den Rechts- und Konsularbereich auf Kosten der anderen Arbeitsgebiete weitgehend ausgenommen, weitere Umschichtungen innerhalb der Auslandsvertretungen sind jedoch nicht mehr möglich, ohne die Erfüllung der übrigen, teilweise gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Auslandsvertretungen aufs Spiel zu setzen.

Auch bei den Visastellen unserer Vertretungen in der Volksrepublik China sind in den letzten Jahren im Konsularbereich keine Stellen eingespart, sondern die Bearbeitungskapazitäten soweit wie möglich erhöht worden.

6. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die derzeitige Praxis der Visumerteilung in der Region von Shanghai gegenüber chinesischen Partnern den Eindruck einer besonders restriktiven Handhabung erwecken kann,

und welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer administrativ unkomplizierten und zügigen Visumserteilung sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch hinsichtlich der Völkerverständigung bei?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 22. August 2000**

Ziel der Bundesregierung ist ein weltoffenes, ausländer- und integrationsfreundliches Deutschland. Diesem Ziel muss auch die Visumpraxis der Auslandsvertretungen dienen. Im Frühjahr 2000 sind die Auslandsvertretungen aufgefordert worden, die Bearbeitung von Visaanträgen so transparent und effektiv wie möglich zu gestalten. Voraussetzung dafür ist aber vor allem auch eine ausreichende Personalausstattung der Auslandsvertretungen im Konsularbereich.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika, dass diese die Maßnahmen der tschechoslowakischen Nachkriegsregierung gegen deutsches Eigentum in der Tschechoslowakei voll respektieren wolle, vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das amerikanische Repräsentantenhaus am 13. Oktober 1998 die Resolution Nr. 562 verabschiedet hat, mit der alle mittel- und osteuropäischen Staaten aufgefordert wurden, Enteignungen aus der Zeit totalitärer Diktaturen wieder gutzumachen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der amerikanischen Seite den deutschen Rechtsstandpunkt zu verdeutlichen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 18. August 2000**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat gegenüber der Regierung der Tschechischen Republik in einem Notenwechsel vom 12. Juli 2000 die tschechische Rechtsauffassung bestätigt, wonach das Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten und das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Entscheidungen, Verträge, Vereinbarungen und Erklärungen über die Folgen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges einschließlich Reparationsfragen und Fragen betreffend Maßnahmen gegen deutsches Eigentum in der früheren Tschechoslowakei weder nach Wortlaut und Interpretation berühren, noch dass dies beabsichtigt wird. Eine Bewertung des amerikanisch-tschechischen Notenwechsels im Lichte der Resolution 562 vom 13. Oktober 1998 erübrigt sich, da die angegebene Resolution des US-Repräsentantenhauses Aufforderungscharakter hat, aber keine politische oder rechtliche Bindungswirkung entfaltet. Die im amerikanisch-tschechischen Notenwechsel angesprochenen Fragen sind in der „Deutsch-Tschechischen

Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung“ vom 22. Januar 1997 geregelt. Sie gilt für die tschechische und für die deutsche Seite gleichermaßen. Die Erklärung und die darauf beruhende deutsche Rechtsposition sind auch der amerikanischen Seite hinreichend bekannt.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Nahrungsmittelüberschüsse der EU systematisch für die Ärmsten der Armen in der Dritten Welt zur Linderung des Hungers abgegeben werden, so wie es der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Bill Clinton, auf dem G8-Gipfel für sein Land angekündigt hat? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 18. August 2000**

Die Ankündigung von Präsident Clinton wurde beim G8-Gipfel nicht erörtert und fand auch keinen Eingang in die Abschlussdokumente. Es deutet einiges darauf hin, dass die amerikanische Initiative vor dem Hintergrund der andauernd hohen Getreideüberschüsse in den USA, die zu Preisverfall und Unzufriedenheit unter den Farmern in den großen landwirtschaftlichen Gebieten des mittleren Westens geführt haben, zu sehen ist. Die Verteilung der Überschüsse als Nahrungsmittelhilfe wäre eine Möglichkeit, den Markt zu „entlasten“.

Die Instrumente der Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Union wurden in den letzten Jahren auf Grundlage der EU-Nahrungsmittelhilfeverordnung von 1996 fortentwickelt. Die EU hat die Lieferung von Nahrungsmitteln zugunsten von Hilfsprogrammen reduziert, die die Ernährungssicherung der Entwicklungsländer aus eigener Kraft fördern (z.B. Frühwarnsysteme, Ernährungssicherheitsstrategien, Produktionsverbesserungen usw.). Ferner wurde kontinuierlich der Einkauf von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern ausgeweitet, um lokale Produktions- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. Eine mit der Unterstützung der US-Initiative verbundene Ausweitung von Nahrungsmittellieferungen aus Europa in die Entwicklungsländer entspräche nicht den Grundsätzen und Leitlinien der EU-Nahrungsmittelhilfe, die noch im vergangenen Jahr von der Europäischen Kommission mit Mandat des Rates in die Verhandlungen über eine neue internationale Nahrungsmittelhilfekonvention eingebracht wurden.

Die Haltung der Bundesregierung entspricht der Position, die bereits die frühere Bundesregierung bei den Beratungen zur EU-Nahrungsmittelhilfeverordnung von 1996 vertreten hat.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin Nahrungsmittellieferungen im Rahmen von Hilfsprogrammen der EU unterstützen, sofern dies insbesondere bei kurzfristigen Engpässen und in akuten Notfällen, wie z. B. in Mosambik und Äthiopien, erforderlich und sinnvoll ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Wie viele fremdenfeindlich motivierte Straftaten mit Verletzungs- oder Todesfolge gab es im Jahr 1999 in Deutschland, und wie hoch war die Zahl dieser Straftaten in den verschiedenen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 21. August 2000**

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 398 fremdenfeindlich motivierte Straftaten mit Verletzungs- oder Todesfolge erfasst (1 vollendetes Tötungsdelikt, 11 versuchte Tötungsdelikte und 386 Körperverletzungen).

Übersicht der fremdenfeindlich motivierten Straftaten mit Verletzungs- oder Todesfolge für das Jahr 1999, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	Tötungsdelikte	Körperverletzungen	Gesamt
Brandenburg	2	41	43
Berlin		25	25
Baden-Württemberg		31	31
Bayern	1	28	29
Bremen		1	1
Hessen	1	14	15
Hamburg	1	13	14
Mecklenburg-Vorpommern	2	28	30
Niedersachsen		31	31
Nordrhein-Westfalen	1	68	69
Rheinland-Pfalz		19	19
Schleswig-Holstein		12	12
Saarland		1	1
Sachsen	4	32	36
Sachsen-Anhalt		24	24
Thüringen		18	18
Gesamt	12	386	398

Das vollendete Tötungsdelikt mit fremdenfeindlicher Motivation wurde in Bayern begangen.

10. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Wie hoch ist die Quote dieser Straftaten pro 100 000 Einwohner in den verschiedenen Bundesländern, und wie hoch ist der Ausländeranteil in den verschiedenen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 21. August 2000**

Die Quote dieser Straftaten pro 100 000 Einwohner wird von den Sicherheitsbehörden nicht gesondert ausgewiesen.

Der Ausländeranteil in den verschiedenen Bundesländern stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Wohnbevölkerung	Ausländer	Ausländeranteil in %
Brandenburg	2 601 207	52 814	2,03
Berlin	3 386 667	484 952	14,32
Baden-Württemberg	10 475 932	1 268 582	12,11
Bayern	12 154 967	1 107 222	9,11
Bremen	663 065	81 042	12,22
Hessen	6 051 966	845 053	13,96
Hamburg	1 704 735	326 447	19,15
Mecklenburg-Vorpommern	1 789 322	27 042	1,51
Niedersachsen	7 898 760	477 447	6,04
Nordrhein-Westfalen	17 999 800	1 982 860	11,02
Rheinland-Pfalz	4 030 773	301 461	7,48
Schleswig-Holstein	2 777 275	142 214	5,12
Saarland	1 071 501	80 981	7,56
Sachsen	4 459 686	84 569	1,90
Sachsen-Anhalt	2 648 737	49 210	1,86
Thüringen	2 449 082	31 695	1,29
Gesamt	82 163 475	7 343 591	8,94

11. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Wie entwickelt sich in diesem Jahr die Anzahl der fremdenfeindlich motivierten Straftaten mit Verletzungs- oder Todesfolge, und wie hoch ist die Zahl dieser Straftaten in den verschiedenen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 21. August 2000**

Im ersten Halbjahr 2000 wurden 181 fremdenfeindlich motivierte Straftaten mit Verletzungs- oder Todesfolge erfasst (1 vollendetes Tötungsdelikt, 3 versuchte Tötungsdelikte und 177 Körperverletzungen).

Übersicht der fremdenfeindlich motivierten Straftaten mit Verletzungs- oder Todesfolge für das erste Halbjahr 2000, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	Tötungsdelikte	Körperverletzungen	Gesamt
Brandenburg	1	27	28
Berlin	1	12	13
Baden-Württemberg	1	14	15
Bayern	1	11	12
Bremen		1	1
Hessen		4	4
Hamburg		6	6
Mecklenburg-Vorpommern		13	13
Niedersachsen		15	15
Nordrhein-Westfalen		32	32
Rheinland-Pfalz		3	3
Schleswig-Holstein		5	5
Saarland		2	2
Sachsen		10	10
Sachsen-Anhalt		11	11
Thüringen		11	11
Gesamt	4	177	181

Das vollendete Tötungsdelikt mit fremdenfeindlicher Motivation wurde in Sachsen-Anhalt begangen.

12. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, das Bundesamt für Verfassungsschutz angewiesen hat, keine eigenen Erhebungen über rechtsextremistische Straftaten anzustellen und zu veröffentlichen und wenn ja, wie genau lautet die Anweisung und ihre Begründung?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 10. August 2000

Nein. Bereits Mitte der 90er Jahre haben das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Bundeskriminalamt (BKA) eine Vereinheitlichung bei der statistischen Erhebung der Straftaten im Gesamtbereich der Staatsschutzkriminalität vereinbart. Das BfV übernimmt die vom BKA ausgewiesenen Zahlen.

13. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Sollte eine solche Anweisung bestehen, wie vereinbart die Bundesregierung diese mit ihren öffentlichen Bekundungen, rechtsextremistische Straftaten und Bestrebungen stärker beobachten und verfolgen zu wollen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 10. August 2000**

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(F.D.P.)
- Wie hoch waren jeweils die in den Jahren 1998 und 1999 für die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung erteilten Bewilligungen aus den Haushalten (Nennung der Titel) des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums des Innern?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 11. August 2000**

Bewilligungen an die politischen Stiftungen im Haushaltsjahr 1998 aus den Titeln:

	Auswärtiges Amt (Kapitel 05 04)			Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Kapitel 23 02)		Bundesministerium des Innern (Kapitel 06 02) einschließlich Bauglobalmittel (*)
	Titel 686 17	Titel 681 11	Titel 686 23	Titel 686 04	Titel 686 12	Titel 684 05
FES	7 875 075,00	4 640 000,00	553 000,00	106 027 045,05	18 885 447,13	62 903 000,00
FNS	3 028 875,00	1 785 000,00	200 000,00	28 542 000,00	5 859 168,00	21 377 000,00
HSS	3 028 875,00	1 785 000,00	–	36 762 700,00	5 411 318,00	21 377 000,00
KAS	7 875 075,00	4 640 000,00	400 000,00	114 263 000,00	18 324 560,34	65 080 000,00
HBS	2 423 100,00	1 430 000,00	–	32 750 369,00	4 813 253,71	17 102 000,00

**Ohne
Bauglobalmittel**

FES: 55 580 000,00
FNS: 21 377 000,00
HSS: 21 377 000,00
KAS: 55 580 000,00
HBS: 17 102 000,00

FES: Friedrich-Ebert-Stiftung
FNS: Friedrich-Naumann-Stiftung
HSS: Hanns-Seidel-Stiftung
KAS: Konrad-Adenauer-Stiftung
HBS: Heinrich-Böll-Stiftung

Bewilligungen an die politischen Stiftungen im Haushaltsjahr 1999 aus den Titeln:

	Auswärtiges Amt (Kapitel 05 04)			Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Kapitel 23 02)		Bundesministerium des Innern (Kapitel 06 02) einschließlich Bauglobalmittel (*)
	Titel 686 17	Titel 681 11	Titel 686 23	Titel 686 04	Titel 686 12	Titel 684 05
FES	8 320 000,00	4 673 500,00	205 000,00	85 433 275,45	4 187 662,27	68 514 600,00
FNS	3 072 000,00	1 725 600,00	518 160,00	25 139 000,00	1 493 599,00	21 148 000,00
HSS	3 072 000,00	1 725 600,00	50 000,00	30 670 575,68	1 019 912,00	21 148 000,00
KAS	8 320 000,00	4 673 500,00	100 000,00	84 771 000,00	3 907 011,33	55 580 000,00
HBS	2 816 000,00	1 581 800,00	50 000,00	36 721 094,00	2 644 799,00	20 792 000,00

**Ohne
Bauglobalmittel**

FES: 55 580 000,00
FNS: 20 522 000,00
HSS: 20 522 000,00
KAS: 55 580 000,00
HBS: 18 812 000,00

(*) Die Bewilligungen **einschließlich** Bauglobalmittel sind deshalb unterschiedlich hoch, da die Bauglobalmittel im Verlauf der letzten Jahre jeweils dem Baubedarf entsprechend bewilligt worden sind. Die Gesamtsumme aller Bauglobalmittel wurde nach demselben Verteilerschlüssel der Globalmittel aufgeteilt.

15. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)

In welcher Höhe haben die jeweiligen politischen Stiftungen in den Jahren 1998 und 1999 Zuwendungen erhalten und haben die jeweiligen politischen Stiftungen diese Zuwendungen in den Jahren 1998 und 1999 ausgeschöpft?

16. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)

In welcher Höhe hat welche Stiftung erhaltene Zuwendungen wieder an den Bundeshaushalt zurückgeführt?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 11. August 2000**

Die politischen Stiftungen haben folgende Zuwendungen erhalten, in Anspruch genommen und zurückgeführt:

Auswärtiges Amt (Kapitel 05 04)

Haushaltsjahr 1998

Titel 686 17				Titel 681 11			Titel 686 23(*)
	Erhalten	Ausgeschöpft	Zurückgeführt	Erhalten	Ausgeschöpft	Zurückgeführt	Erhalten
FES	7 875 075,00	100 %	2 316,64(**)	4 640 000,00	100 %	0,00	553 000,00
FNS	3 028 875,00	100 %	0,00	1 785 000,00	1 780 753,77	4 246,23	200 000,00
HSS	3 028 875,00	2 983 627,29	45 247,71	1 785 000,00	100 %	0,00	–
KAS	7 875 075,00	100 %	0,00	4 640 000,00	100 %	0,00	400 000,00
HBS	2 423 100,00	2 409 350,26	13 749,74	1 430 000,00	1 332 620,58	97 379,42	–

Haushaltsjahr 1999

	Erhalten	Ausgeschöpft	Zurückgeführt	Erhalten	Ausgeschöpft	Zurückgeführt	Erhalten
FES	8 320 000,00	100 %	0,00	4 673 500,00	100 %	0,00	205 000,00
FNS	3 072 000,00	100 %	0,00	1 725 600,00	100 %	0,00	518 160,00
HSS	3 072 000,00	3 071 537,88	462,12	1 725 600,00	100 %	0,00	50 000,00
KAS	8 320 000,00	100 %	0,00	4 673 500,00	100 %	0,00	100 000,00
HBS	2 816 000,00	2 744 429,68	71 570,32	1 581 800,00	1 508 267,47	73 532,53(**)	50 000,00

(*) Die Stiftungen haben die Zuwendungen in voller Höhe der Bewilligungen erhalten. Die Zuwendungen wurden nach Mitteilung der Stiftungen bis auf geringfügige Beträge in voller Höhe ausgeschöpft.

Die Stiftungen haben lediglich geringfügige Beträge von wenigen hundert DM zurückgemeldet und an den Haushalt des Auswärtigen Amtes zurückgeführt.

(**) Es handelt sich um zusätzliche Einnahmen, die an den Haushalt des Auswärtigen Amtes zurückgeführt wurden.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Kapitel 23 02)

Haushaltsjahr 1998

Titel 686 04				Titel 686 12		
	Erhalten	Ausgeschöpft	Zurückgeführt	Erhalten	Ausgeschöpft	Zurückgeführt
FES	97 635 000,00	100 %	0,00	14 469 000,00	100 %	0,00
FNS	38 530 000,00	100 %	0,00	5 949 000,00	100 %	0,00
HSS	38 583 060,35	100 %	0,00	5 740 000,00	100 %	0,00
KAS	97 635 000,00	97 634 255,23	744,77	14 401 414,00	14 400 958,15	455,85
HBS	30 200 000,00	100 %	0,00	4 400 000,00	100 %	0,00

Haushaltsjahr 1999

	Erhalten	Ausgeschöpft	Zurückgeführt	Erhalten	Ausgeschöpft	Zurückgeführt
FES	98 150 000,00	98 149 920,55	79,45	16 772 500,00	100 %	0,00
FNS	36 240 000,00	100 %	0,00	6 712 140,00	100 %	0,00
HSS	36 861 000,00	100 %	0,00	6 443 000,00	100 %	0,00
KAS	98 150 000,00	98 149 320,49	679,51	16 737 500,00	16 737 409,07	90,93
HBS	33 220 000,00	100 %	0,00	5 069 000,00	100 %	0,00

Bundesministerium des Innern (Kapitel 06 02, Titel 684 05)

Die Stiftungen haben in beiden Haushaltsjahren die Zuwendungen zu 100 % erhalten, ausgeschöpft und keine Beträge zurückgeführt.

17. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Rettungsschwimmer, die an ihrem Einsatzort wohnen und sich ehrenamtlich für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft engagieren, weniger Übungsleiterförderung erhalten als es bei Rettungsschwimmern der Fall ist, die „von außen“ kommen und extra vor Ort eingesetzt werden und wenn ja, wie ist die Haltung der Bundesregierung zu dieser unterschiedlichen Behandlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper
vom 17. August 2000

Von einer Ungleichbehandlung ehrenamtlich eingesetzter Rettungsschwimmer der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Die DLRG Bundesgeschäftsstelle hat mir zu Ihrer Anfrage mitgeteilt, dass von ihnen eingesetzte Rettungsschwimmer den nachgewiesenen Aufwand erstattet bekommen. Für Auswärtige ist natürlich die Auslagenerstattung höher als für Ortsansässige.

18. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(F.D.P.)
- Wie errechnet sich die Summe von 400 Mio. DM, die die Bundesregierung nach Berechnungen des Bundesministeriums des Innern „in Programmen und Initiativen direkt oder indirekt“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. August 2000) für die Bekämpfung des Rechtsextremismus aufwendet (bitte möglichst detailliert aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 11. August 2000

Die mittelbaren und unmittelbaren Ausgaben der Bundesregierung im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Gewalt und zur Integrationsförderung belaufen sich nach einer vorläufigen, durch das Bundesministerium des Innern bei den Ressorts durchgeführten Erfassung, die zz. vervollständigt wird, für das laufende Haushaltsjahr auf mindestens rund 393,5 Mio. DM.

Demnach werden im Einzelnen rund 23,4 Mio. DM für politische Bildung, 162,5 Mio. DM für Integrationsmaßnahme, 5,6 Mio. DM für direkte Projektförderungen und 202,0 Mio. DM für Jugendsozialarbeit im Rahmen der Gewaltprävention aufgewendet.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Titelbezeichnungen der Haushalte in der Regel nicht gesondert nach Ausgaben zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt einerseits und zur Integrationsförderung andererseits unterschieden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, bei der Veranstaltung des Anwaltsvereins Landgerichtsbezirk Tübingen, Hotel „Stadt Tübingen“ an den Präsidenten des Landgerichts Tübingen gerichtet, gesagt hat „Ich kann nur jeden bedauern, der Sie als Richter hat“ und nach mehreren Eklats die Veranstaltung von 120 Richtern und Rechtsanwälten verlassen hat (s. Schwäbisches Tageblatt vom 22. Juli 2000)? |
| 20. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wenn ja, welche Gründe hatte die Bundesministerin der Justiz, um in aller Öffentlichkeit an den Präsidenten eines Landgerichts eine solche Äußerung zu richten? |
| 21. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wenn ja, ist die Bundesministerin der Justiz bereit, sich öffentlich und persönlich beim Präsidenten des Landgerichts Tübingen für diese Äußerung zu entschuldigen? |
| 22. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wenn ja, ist die Bundesministerin der Justiz bereit, aufgrund einer solchen Verhaltensweise gegenüber der Jurisdiktion als dritter Gewalt im Staate, die Konsequenzen in Form des Rücktritts zu ziehen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Prof. Dr. Eckhart Pick****vom 22. August 2000**

Bei der erwähnten Veranstaltung handelte es sich um eine Veranstaltung im Wahlkreis Tübingen, die unter anderem vom regionalen Anwaltsverein veranstaltet und durch den benannten Präsidenten des Landgerichts Tübingen geleitet wurde. Äußerungen bezogen sich, wie auch in der Presse berichtet, ausschließlich auf dessen in dieser Veranstaltung praktizierte einseitige und unduldsame Art und Weise der Verhandlungsleitung gegenüber Stellungnahmen, die nicht seiner Auffassung entsprachen. Weitergehende Schlussfolgerungen sind daraus nicht zu ziehen.

23. Abgeordneter
Rainer Funke
(F.D.P.)
- Inwieweit verträgt es sich mit der Verpflichtung zur parteipolitischen Neutralität, dass das Bundesministerium der Justiz auf seinen Internetseiten auf das Internetangebot der SPD-Bundestagsfraktion hinweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 15. August 2000**

Die Entwürfe der Koalitionsfraktionen zur Reform des Zivilprozesses und zum Lebenspartnerschaftsgesetz entsprechen den politischen Vorstellungen der Bundesministerin der Justiz. Es ist selbstverständlich, dass das Bundesministerium der Justiz in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf diese Gesetzentwürfe hinweist und auf seiner Webseite als Findehilfe den Link zu dem Internet-Angebot der SPD-Bundestagsfraktion zur Verfügung stellt, zumal diese Gesetzentwürfe noch nicht im Internet-Angebot des Deutschen Bundestages PARFORS abgerufen werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete
Ilse Aigner
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine vollständige oder teilweise Trennung der Sozialversicherungspflicht von der Steuerpflicht und wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Trennung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. August 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Arbeitsentgelt aus einer abhängigen Beschäftigung. Am Grundsatz der Sicherstellung möglichst weitgehender Übereinstimmung mit den Regelungen des Steuerrechts wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielrichtung in den einzelnen Rechtsbereichen festgehalten (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SGB IV). Im Übrigen stellt sich bei jeder Differenzierung die Frage nach ihrer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung.

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen beider Regelungsbereiche wird eine völlige Übereinstimmung von Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht nicht möglich sein.

25. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und für welche Personengruppen und konkreten Tätigkeiten plant die Bundesregierung einen Steuerfreibetrag für ehrenamtlich Tätige einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. August 2000**

Ehrenamtliches Engagement wird bereits steuerlich gefördert.

Nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz sind Einnahmen aus folgenden drei Tätigkeitsbereichen bis zur Höhe von 3 600 DM im Jahr steuerfrei: Nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten und nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen.

Des Weiteren werden Aufwandsentschädigungen, die für eine im öffentlichen Interesse wahrgenommene ehrenamtliche Tätigkeit aus öffentlichen Kassen gezahlt sind, nach § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz in Verbindung mit R 13 der Lohnsteuer-Richtlinien steuerlich begünstigt. Danach bleiben solche Aufwandsentschädigungen regelmäßig zu einem Drittel, mindestens aber mit 50 DM monatlich und ggf. begrenzt durch einen Höchstbetrag von 300 DM monatlich, steuerfrei (sog. Drittelregelung).

26. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)
- Plant die von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem 27. Feuerwehrtag angekündigte Neuregelung zur Beseitigung von „Ungereimtheiten in der Sozialversicherungspflicht von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, die „solide, tragfähig aber nicht schnell erfolgen soll“, noch in diesem Jahr in die Tat umzusetzen und wenn nicht, in welchem Jahr ist mit einer solchen Regelung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. August 2000**

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Rede am 24. Juni 2000 eine solide und tragfähige Lösung angekündigt, dabei aber gleichzeitig klargestellt, dass „hohe Zuwendungen, bei denen bereits der gesunde Menschenverstand sagt, dass sie keine bloßen Aufwandsentschädigungen sein können“, auch weiterhin der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen müssen. Dabei stellte er in Aussicht, dass „Aufwandsentschädigungen bis zu einer bestimmten Höhe künftig Steuer- und sozialversicherungsfrei sein werden“.

Innerhalb der Bundesregierung wird derzeit überlegt, ob und ggf. wie das ehrenamtliche Engagement verstärkt anerkannt und gefördert werden kann. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

Daneben befasst sich auch die auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ mit der Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Ergebnisse der Enquete-Kommission sollten abgewartet und bei den weiteren Beratungen berücksichtigt werden.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordnete
Ilse
Aigner
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung über diesen Freibetrag hinaus eine steuerliche Absetzbarkeit von tatsächlichen Aufwendungen, die durch ehrenamtliche Tätigkeit entstanden sind und in welchen konkreten Fällen soll dies möglich sein? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. August 2000**

Soweit die Einnahmen aus einer entgeltlichen ehrenamtlichen Tätigkeit den Tatbestand einer Einkunftsart erfüllen, können die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen als Betriebsausgaben oder als Werbungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte berücksichtigt werden. Dies entspricht dem Grundprinzip der Einkommensbesteuerung, nämlich der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Die Frage der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen stellt sich jedoch erst dann, wenn die Aufwendungen über den in der Antwort zu Frage 25 genannten steuerfreien Beträgen liegen.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Welche Zusagen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Steuerreform im Bundesrat den Landesregierungen von Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz im Einzelnen gegeben, und wie wirkt sich die Umsetzung dieser Zusagen auf die Haushalte des Bundes in konkreten Zahlen aus? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beratungen zum Steuersenkungsgesetz Zusagen in folgenden Bereichen gemacht:

- Alle Länder
Verzicht auf Beteiligung der Länder an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
- Berlin
 - Stiftung Preußen
 - Olympiastadion
 - Hauptstadtförderung
 - Kultur
 - Sonstiges (insbesondere Sicherheitsmaßnahmen)
- Brandenburg
Vorziehen von Baumaßnahmen: Bundesfernstraßen in der Grenzregion zu Polen
- Mecklenburg-Vorpommern
 - Gaskraftwerk Lubmin: Anschlussfinanzierung nach Auslaufen EU-Genehmigung (ca. ab 2008)
 - Bahnverbindung Berlin–Rostock, Ausbau auf 160 km/h (Finanzierung durch die Deutsche Bahn AG)
 - Vorziehen von Ortsumgehungen

Diese Maßnahmen stehen unter Parlamentsvorbehalt. Über die Veranschlagung und die Gegenfinanzierung wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Entwurf des Bundeshaushalts 2001 entschieden.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Wie soll die im Entschließungsantrag des Bundesrates vom 14. Juli 2000 formulierte Mittelstandskomponente (Wiedereinführung des halben Steuersatzes bei Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben) detailliert umgesetzt werden und mit welchen Steuermindereinnahmen rechnet die Bundesregierung hierfür? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Die Bundesregierung wird die Entschließung des Bundesrates vom 14. Juli 2000 (Bundesratsdrucksache 410/00-Beschlüsse) eng am Wortlaut orientiert umsetzen. Die Entschließung fordert eine weitere Absenkung des Höchststeuersatzes der Einkommensteuer um einen Prozentpunkt auf 42 Prozent ab 2005 sowie die Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer einmal im Leben.

Die Änderungen führen zu Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 7 Mrd. DM im Entstehungsjahr; davon entfallen auf die Wiedereinführung des halben Steuersatzes rd. 2 Mrd. DM.

Die Kabinettsentscheidung ist für den 16. August 2000 vorgesehen.

30. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(F.D.P.)
- Welche Überlegungen haben zu dem gegenwärtig diskutierten Vorschlag geführt, die Zollabfertigungsstelle Kleve zu schließen und damit den gesamten nördlichen Teil des Kreises Kleve nur noch von Emmerich aus zu bedienen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Bisher werden Abfertigungen des Hauptzollamts Emmerich von 3 Dienststellen im Umkreis von Emmerich, nämlich von der Abfertigungsstelle Elten-Autobahn, der Abfertigungsstelle Kleve-Hafen und dem Zollamt Emmerich, vorgenommen. Die Dienststellen, insbesondere auch die Abfertigungsstelle Kleve mit 6,5 Arbeitskräften, sind für sich durch das Abfertigungsaufkommen nicht ausgelastet und verfügen auch nicht über eine ausreichende Infrastruktur. Mit der Zentralisierung dieser Dienststellen an einem neuen Standort soll ein leistungsstarkes, verkehrsgünstig gelegenes Zollamt mit angemessener Infrastruktur geschaffen werden. Ein geeignetes Grundstück hierfür wird derzeit noch gesucht.

31. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(F.D.P.)
- Liegen Berechnungen darüber vor, wie viele Unternehmen im Kreis Kleve in Zukunft durch diese Standortverlagerung längere Wege und höhere Kosten in Kauf nehmen müssen?
32. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(F.D.P.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die den Unternehmen hierdurch entstehenden Mehrkosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Eine Geschäftsprüfung bei der Abfertigungsstelle Kleve hat ergeben, dass von den betroffenen Firmen nahezu die Hälfte der einführenden Unternehmen aufgrund der hohen Zahl ihrer Abfertigungen vereinfachte Verfahren in Anspruch nehmen können. Erforderliche Anfahrten zu den Zolldienststellen werden damit von vornherein auf ein Min-

destmaß reduziert. Aber auch für den verbleibenden Kreis der Unternehmen, die vereinfachte Verfahren nicht in Anspruch nehmen können, entstehen angesichts der zumeist geringen Zahl von Abfertigungen pro Jahr sowie einer künftigen Entfernung von etwa 10 km zum neuen Zollamt Emmerich keine unzumutbaren Belastungen oder Mehrkosten.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS) | Inwieweit liegt nach Auffassung der Bundesregierung bei der beabsichtigten und nach Pressemeldungen (Handelsblatt vom 8. Juni 2000) vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Konstruktion der steuerneutralen Veräußerung von Anteilen der Deutschen Bank AG an die Allianz AG ein Gestaltungsmissbrauch gemäß § 42 Abgabenordnung vor? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. August 2000**

Der Sachverhalt ist der Bundesregierung nicht bekannt. Einer Beantwortung der Frage stünde darüber hinaus das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung entgegen.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Ulrich Klinkert
(CDU/CSU) | Warum hat die Bundesregierung im Rahmen der Diskussion um die Steuerreform dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine zusätzliche Förderung von Gaskraftwerken über die schon gewährte Befreiung von der Mineralölsteuer hinaus zugesagt und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch geförderte Gaskraftwerke im Grundlastbereich auf bereits erfolgte Kraftwerksinvestitionen, z. B. in Ostdeutschland? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Mit dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform beabsichtigte die Bundesregierung einen Anreiz für den Betrieb von hocheffizienten Gas- und Dampfturbinen-(GuD-)Kraftwerken zu schaffen, indem Kraftwerke mit einem elektrischen Wirkungsgrad von mindestens 57,5 % für die Dauer von 10 Jahren je Kraftwerk von der Mineralölsteuer freigestellt werden sollten. Das Inkrafttreten der entsprechenden Vorschrift wurde unter den Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der Kommission gestellt. Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand hält die EU-Kommission unter dem Prüfungsmaßstab des Kommissionsrahmens für staatliche Umweltschutzhilfen eine Befreiung hocheffizienter GuD-Kraftwerke von der Mineralölsteuer für die Dauer von 5 Jahren je Kraftwerk für genehm-

migungsfähig. Um das ursprüngliche Ziel einer 10-jährigen Förderung für den besonders strukturschwachen Standort Lubmin dennoch zu erreichen, prüft die Bundesregierung, inwieweit für das dort geplante hocheffiziente GuD-Kraftwerk eine über fünf Jahre hinausgehende Freistellung von der Mineralölsteuer oder eine anderweitige Begünstigung als Regionalfördermaßnahme möglich ist.

Der Bundesregierung sind bisher keine konkreten Angaben zum Inbetriebnahmeterrnin für das geplante GuD-Kraftwerk am Standort Lubmin bekannt geworden. Im liberalisierten Strommarkt können belastbare Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Stromerzeugung im Grundlastbereich nicht getroffen werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Stromerzeugung in den modernen Braunkohlekraftwerken Ostdeutschlands bleibt insbesondere vor dem Hintergrund langfristig kalkulierbarer Braunkohlepreise und abnehmender Kapitaldienstbelastungen für Braunkohlekraftwerke aus Sicht der Bundesregierung erhalten.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Ulrich
Klinkert
(CDU/CSU) | Welche zusätzlichen „regionalen Fördermaßnahmen“, die der Bundeskanzler Gerhard Schröder lt. Presseberichten (z. B. Hamburger Morgenpost sowie Nordkurier vom 13. Juli 2000) zugesagt hat, sollen den Investoren angesichts von nur 50 direkten Arbeitsplätzen, die in Gaskraftwerken entstehen, über die geplante Mineralölsteuerbefreiung hinaus gewährt werden und welche konkreten Inhalte umfasst die ebenfalls zugesagte Ausfallbürgschaft? |
| 36. Abgeordneter
Ulrich
Klinkert
(CDU/CSU) | Welches finanzielle Risiko für den Bund ist mit dieser Ausfallbürgschaft angesichts fallender nationaler Strompreise und international steigender Erdgaspreise verbunden? |
| 37. Abgeordneter
Ulrich
Klinkert
(CDU/CSU) | Wäre die Bundesregierung bereit, auch für den geplanten zweiten Neubaublock im Kraftwerk Boxberg (Lausitz) eine Ausfallbürgschaft zu übernehmen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Diskussion um die Steuerbegünstigung auch andere Fördermöglichkeiten für Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, insbesondere für das Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Lubmin/Greifswald, beleuchtet.

Eine Möglichkeit besteht in der Gewährung von durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern verbürgten Bankkrediten. Dies setzt einen entsprechenden Antrag der Investoren über ihre Bank voraus, der nach üblichen Kriterien zu prüfen wäre (volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit, Tragfähigkeit des Unternehmenskonzeptes, angemessenes Eigenkapital, Berücksichtigung von EU-Richtlinien und anderem).

Ein entsprechender Antrag liegt derzeit weder dem Bund noch den zuständigen Landesbehörden vor. Damit können keine Aussagen über konkrete Inhalte beziehungsweise finanzielle Risiken getroffen werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auch den geplanten Neubaublock im Kraftwerk Boxberg (Lausitz) unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien über Bundes-/Landesbürgschaften zu fördern.

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung ausschließen, dass aufgrund der Entscheidung des Bundesrates zur Steuerreform vom 14. Juli 2000 und der damit verbundenen Entschließung neue Belastungen auf die Städte und Kommunen zukommen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Der Beschluss des Bundesrates vom 14. Juli 2000, der auf dem Vermittlungsergebnis von Bundestag und Bundesrat vom 4. Juli 2000 beruht, sowie die vorgesehenen Maßnahmen in der gleichzeitigen Entschließung des Bundesrates führen bis einschließlich dem Jahr 2004 insgesamt zu geringeren Belastungen der Städte und Gemeinden als nach dem ursprünglichen Beschluss des Deutschen Bundestages. An den zu erwartenden Mindereinnahmen durch die vorgesehene weitere Absenkung des Höchststeuersatzes für den Einkommensteuertarif auf 42 % ab dem Jahr 2005 werden die Kommunen entsprechend ihrem Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer beteiligt.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Welche Fortschreibung des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage insbesondere für den Finanzierungsanteil der Kommunen am Fonds Deutsche Einheit ist denkbar und wann wird die Bundesregierung hierzu ihre konkreten Berechnungen aufgrund der bisherigen Steuerschätzung und der ab 2001 zur Finanzierung erforderlichen Annuitäten vorlegen, um damit den Kommunen die Aufstellung der Haushalte 2001 zu ermöglichen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Um die notwendige Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Nettoentlastungen des Steuersenkungsgesetzes zu gewährleisten, wird eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage notwendig. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wird dabei so bemessen, dass den Gemeinden in etwa nur die Einnahmen abgeschöpft werden, die als Gewerbesteuerermehreinnahmen zu erwarten sind. Daraus ergibt sich eine Anhebung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2001 um 10 Prozentpunkte, für das Jahr 2002 um 22 Prozentpunkte, für das Jahr 2003 um 34 Prozentpunkte, in den Jahren 2004 und 2005 um 38 Prozentpunkte und ab dem Jahr 2006 um 32 Prozentpunkte.

Die Gemeinden der alten Länder sind an der Finanzierung der Annuitäten der Länder für den Fonds „Deutsche Einheit“ bundesdurchschnittlich mit 40 % beteiligt. Dieser Finanzierungsbeitrag ist zur Hälfte – somit 20 % – durch eine jährlich anzupassende Erhöhung des Länderanteils an der Gewerbesteuerumlage zu erbringen. Zur Berechnung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage werden die Ergebnisse der aktuellsten Steuerschätzung vom Mai 2000 für das Jahr 2001 unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch das Steuersenkungsgesetz hinzugezogen. Die Schuldendienstleistungen des im Gesetz zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik errichteten Fonds „Deutsche Einheit“ sind vom Bund und den alten Ländern gemeinsam zu finanzieren. Die Annuitäten betragen 10 % der vom Fonds aufgenommenen Kredite von 95 Mrd. DM. Von diesen 9,5 Mrd. DM entfallen auf den Bund 50 % abzüglich 2,1 Mrd. DM und auf die Länder 50 % zuzüglich 2,1 Mrd. DM. Gemäß Gesetz wurde für 1998 bis 2000 die Gesamtannuität von 9,5 Mrd. DM auf 6,46 Mrd. DM verringert. Ab dem Jahr 2001 ist laut geltendem Recht wieder eine Gesamtannuität von 9,5 Mrd. DM heranzuziehen.

Von verschiedenen Ländern ist der Wunsch nach einer weiteren Tilgungstreckung geäußert worden. Weitere Überlegungen dazu bleiben abzuwarten. Der Bund steht diesem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber.

40. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Zusagen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Steuerreform im Bundesrat der Landesregierung von Bremen besonders hinsichtlich der Wohnergewichtung und der Hafenlasten gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 muss der bundesstaatliche Finanzausgleich neu geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung gegenüber dem Stadtstaat Bremen zum Ausdruck gebracht, dass nach ihrer Auffassung der vorgegebenen strukturellen Eigenart der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich Rechnung getragen werden muss. Die Bundesregierung hat ferner angekündigt, sich im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs dafür einzusetzen, dass der finanzielle Status Bremens erhalten bleibt. Es muss ein besonderes Anliegen der Bundesregierung sein, einem erneuten Abgleiten des Sanierungslandes Bremen in eine extreme Haushaltsnotlage entgegenzuwirken.

41. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Welche Folgen werden diese Zusagen zugunsten Bremens im Hinblick auf das neue Maßstäbengesetz und die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Aussagen über Auswirkungen der geplanten Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sind nicht möglich, solange das Gesamtsystem der Ausgleichsfolgen nicht feststeht.

42. Abgeordnete
Elke Wülfing
(CDU/CSU)
- Wie ist die aktuelle steuerliche Rechtslage aus der Sicht des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, wenn ein Unternehmen seinen Mitarbeitern Computer mit Internetzugang schenken oder kostenlos leihweise zur Verfügung stellen möchte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Erhält ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber einen Computer mit Internetzugang zur privaten Nutzung geschenkt oder geliehen, so fließt ihm ein geldwerter Vorteil aus dem Dienstverhältnis zu, der zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehört und dem Lohnsteuerabzug unterliegt. Der Vorteil ist nach § 8 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) allgemein mit dem üblichen Endpreis anzusetzen. Das ist der Preis, der im allgemeinen Geschäftsverkehr von Letztverbrauchern in der Mehrzahl der Verkaufsfälle am Abgabeort für gleiche Waren oder Dienstleistungen tatsächlich gezahlt wird. Vorteile aus solchen Sachbezügen, die insgesamt 50 DM monatlich nicht übersteigen, bleiben nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG außer Ansatz.

43. Abgeordnete
**Elke
Wülfing**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit und die Notwendigkeit, die Schenkung oder Leasing eines Computers mit Internetzugang durch ein Unternehmen an seine Mitarbeiter für die Arbeitnehmer zu Ausbildungszwecken steuerfrei zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. August 2000**

Die Übereignung oder Überlassung eines Computers zur privaten Nutzung – und dazu gehört auch die Nutzung im Rahmen der Berufsausbildung oder Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf – könnte aufgrund der Gesetzeslage nicht durch Verwaltungsanweisungen steuerfrei gestellt werden. Das gilt auch bei Überlassung zu Ausbildungszwecken. Die Vorteile müssten durch eine gesetzliche Regelung steuerfrei gestellt werden. Im Hinblick auf die Freigrenze von 50 DM monatlich hält die Bundesregierung die Einführung einer solchen Sonderregelung nicht für notwendig. Die Bundesregierung zieht eine allgemeine Senkung der Steuerbelastung einer steuerlichen Sonderregelung vor. Sie würde lediglich Arbeitnehmer begünstigen, die durch die Leistung ihres Arbeitgebers ohnehin besser stehen als Personen, die entsprechende Angebote nicht erhalten und Computer aus versteuertem Einkommen anschaffen oder mieten müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

44. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung sich in ihrem Aktionsplan zur Informationsgesellschaft von 1999 nicht dem Problem der „digitalen Spaltung“ (digital divide) zugewandt, das von der amerikanischen Regierung zunehmend als großes Problem erkannt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 10. August 2000**

Die Bundesregierung hat die Gewährleistung eines breiten Zugangs zu den neuen Medien für alle Bevölkerungskreise und die Vermittlung von Medienkompetenz bewusst an die Spitze der übergreifenden Ziele ihres Aktionsprogramms für die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts gesetzt. Auch wenn das aktuelle Schlagwort vom „digital divide“ dort nicht ausdrücklich gebraucht wird, so zielen die unter diesen strategischen Handlungsfeldern zusammengefassten Aktionen genau darauf ab, die Entstehung einer digitalen Kluft innerhalb der Gesellschaft von vornherein zu vermeiden. Im Rahmen der Ak-

tion „Internet für alle“ wird die Bundesregierung in Kürze konkrete zielgruppenspezifische Maßnahmen vorstellen, die den Zugang vor allem für Problemgruppen verbessern sollen. Ergänzende Aktionen im Rahmen der branchenübergreifenden Unternehmensinitiative D-21 unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers und des Forums Informationsgesellschaft sind ebenfalls auf die Vermeidung einer digitalen Spaltung ausgerichtet. Insgesamt ist das Aktionsprogramm als flexibler und an die aktuellen Erfordernisse anpassungsfähiger Orientierungsrahmen konzipiert, in dem Politik, Wirtschaft und Gesellschaft partnerschaftlich für eine möglichst starke Verbreitung und Nutzung der neuen Medien zusammenwirken können.

45. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die amerikanische Regierung zur Bekämpfung der digitalen Spaltung im Einzelnen ergriffen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahmen im Hinblick auf die deutsche Situation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 10. August 2000**

Die gesellschaftliche und ökonomische Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien begann in den USA früher als in Deutschland. Nach der zu Beginn der Clinton-Administration verlauteten „New Markets Initiative“ musste Ende der 90er Jahre die US-amerikanische Regierung feststellen, dass bei den ethnischen Minderheiten und sozialen Problemgruppen signifikante Rückstände bei der Teilhabe dieser Gruppen an der Informationsgesellschaft bestehen. 1998 rief US-Handelsminister Daley ein nationales Treffen zusammen, um sich des Problems des Digital Divide anzunehmen. Er organisierte einen Dialog zwischen großen Technologiefirmen, Bürgerrechtsorganisationen, Bürger- und Kommunalgruppen, um eine Lösung für die digitale Spaltung insbesondere in schlecht versorgten Kommunen zu finden. Darüber hinaus stellte die Clinton-Administration Ende 1999 zwei Memoranden vor, die sich den Zielen „Nutzung von Informationstechnik zur Verbesserung unserer Gesellschaft“ sowie „Electronic Government“ verpflichten. In dem für den Aspekt „digitale Spaltung“ relevanten Memorandum beauftragt (bzw. appelliert) der US-Präsident die bundesstaatlichen Behörden und Agenturen mit der Umsetzung von konkreten Aktionen (z. B. Förderung der medizinischen IT-Dienste in unterversorgten ländlichen Gebieten und Innenstadtkliniken; Förderung von Unterrichtsnachweiskarten via Internet; Förderung eines IT-gestützten Zugangs zu Finanzdienstleistungen; Förderung von digitalen Bibliotheken). Zahlreiche der angekündigten Maßnahmen befinden sich noch in der Planungsphase. Insgesamt verfolgen die USA bei der Vermeidung der digitalen Spaltung einen Ansatz, der im Sinne der Schaffung von Public-Private Partnerships gezielte Aktionen effizienter und zielgenauer gestalten kann (z. B. Zusammenarbeit der US-Regierung mit AT&T und Microsoft). Aus Sicht der Bundesregierung sind die Maßnahmen der US-Regierung vom Ansatz her begrüßenswert. Die deutsche Bundesregierung verfolgt insbesondere im Rahmen der Initiative

D-21 eine Public-Private-Partnership, die bereits erste konkrete Ergebnisse vorweisen kann. Darüber hinaus ist aus Sicht der Bundesregierung das Thema „digitale Spaltung“ in den USA aus sozialstruktureller und bildungspolitischer Sicht virulenter als in Deutschland. Insoweit ist die Ausgangssituation für die Teilhabe an den neuen Medien in Deutschland günstiger, weil insbesondere aufgrund eines gut funktionierenden dualen Ausbildungssystems das Ausbildungsniveau in der breiten deutschen Bevölkerung relativ hoch ist.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Welche öffentlich zugänglichen Untersuchungen über die digitale Spaltung bei der Nutzung der Online-Dienste in Deutschland liegen der Bundesregierung vor, und welche Folgerungen zieht sie hieraus? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf
vom 10. August 2000

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat das Forschungsinstitut „empirica“ mit der Durchführung einer umfangreichen Betriebs- und Bevölkerungsbefragung hinsichtlich der Verbreitung von E-Commerce in Unternehmen und Privathaushalten in Deutschland im Vergleich mit fünf weiteren europäischen Ländern und den USA beauftragt. Im Vordergrund des Erkenntnisinteresses stand insbesondere die detaillierte Analyse nach Betriebsgrößenklassen, nach Branchen, nach Regionen und nach Betriebstypen in der Betriebsbefragung sowie nach Geschlecht, Alter und Ausbildung in der Bevölkerungsbefragung. Der Tabellenband liefert darüber hinaus eine umfangreiche Fakten- und Datensammlung. Die Ergebnisse dieser Studie sind über die Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (www.bmwi.de) öffentlich zugänglich. Ferner sind von dem so genannten IT-Branchenmonitoring im BMWi, das in Kürze (jeweils halbjährlich) erste Ergebnisse präsentieren wird, weitere Erkenntnisse zum Thema „digitale Spaltung“ zu erwarten. Ferner wird zurzeit die Vergabe von zielgruppenspezifischen Forschungsaufträgen geprüft.

Darüber hinaus existieren zahlreiche populärwissenschaftliche Ergebnisse in Hinblick auf die Nutzung des Internets. Das „forsa online-panel“ (so genannte „Stanford Studie“ vom Mai 2000) erhebt z. B. in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Online-Nutzung in Deutschland. Darüber hinaus liegen diverse Studien von Marktforschungsinstituten vor, die sich aus unternehmerischer Sicht für das (Kunden-)Profil der Internetnutzer interessieren (z. B. Mediametrix, Fittkau & Maaß, Forit). Nach diesen Studien lässt sich eine deutliche Zunahme der Internetnutzung und der Verbreitung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland seit Antritt der jetzigen Bundesregierung feststellen, die maßgeblich auch auf die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen und angestoßenen Initiativen zurückzuführen sind.

- | | |
|--|---|
| 47. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.) | Für welche Berufsgruppen gab es nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern Gebühren- bzw. Honorarabschläge? |
| 48. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.) | Welche Berufsgruppen waren von Gebühren- bzw. Honorarabschlägen ausgenommen und warum? |
| 49. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.) | Welche Änderungen haben sich hinsichtlich der Gebühren- bzw. Honorarabschlägen bei den einzelnen Berufsgruppen bis heute ergeben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 10. August 2000**

Angesichts der bei schriftlichen Fragen kurzen Frist ist wegen des internen, auf die Zuständigkeit mehrere Ressorts zurückzuführenden Abstimmungsbedarfs eine umfassende Antwort nicht möglich. Zu den wichtigsten Gebühren- und Honorarsätzen ist Folgendes zu sagen, wobei die mit dem Einigungsvertrag geschaffene Situation bei den einzelnen Berufsgruppen nicht einheitlich ist:

Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrags (Artikel 8 in Verbindung mit Anlage I, Kapitel III, Sachgebiet A, Abschnitt III) sind das Gerichtskostengesetz, die Kostenordnung, das Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher, das Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter, das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und die Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte im Beitrittsgebiet (einschließlich Berlin-Ost) mit der Maßgabe in Kraft getreten, dass sich die Gebühren und Entschädigungssätze in der Regel um 20 % ermäßigen.

Bei **Rechtsanwälten** erfolgt die Ermäßigung, wenn der Rechtsanwalt seine Kanzlei in einem der neuen Bundesländer oder in Berlin-Ost eingerichtet hat, oder wenn im Übrigen ein Rechtsanwalt vor Gerichten oder Behörden, die ihren Sitz in einem der neuen Bundesländer (nicht Berlin) haben, im Auftrag eines Mandanten tätig wird, der seinen Wohnsitz in einem der neuen Bundesländer oder in Berlin-Ost hat.

Bei den in den neuen Bundesländern ansässigen **Notaren** erfolgt die Ermäßigung, wenn der Kostenschuldner seinen Wohnsitz oder Sitz der Hauptniederlassung, bei einer Handelsgesellschaft den Sitz der Gesellschaft in einem der neuen Bundesländer oder in Berlin-Ost hat. Dies gilt auch für die Tätigkeit von Notaren, die ihre Geschäftsstelle im Ostteil Berlins haben.

Mit der „Verordnung zur Anpassung der für die Kostengesetze in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet geltenden Ermäßigungssätze (Ermäßigungssatz-Anpassungsverordnung – Kost-

GERmAV)“ vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 604) sind die Gebührenabschläge zum 1. Juli 1996 auf 10 % herabgesetzt worden.

Die Gebühren der Steuerberater sind bundesweit einheitlich.

Bei Ärzten (14 %), Zahnärzten und Psychotherapeuten bestehen ebenfalls heute noch Abschläge für deren Honorare, soweit sie in den neuen Bundesländern ansässig sind.

Für Apotheken gilt der Nachzuschlag einheitlich für das gesamte Bundesgebiet.

Bei der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die im Einigungsvertrag enthaltene Übergangsregelung für die Einführung der HOAI in das Gebiet der ehemaligen DDR führte dazu, dass es vom Tage des Wirksamwerdens des Beitritts bis zum 31. Dezember 1992 zwei regional begrenzte Fassungen der HOAI gab, d. h. es existierten bis Ende 1992 Honorarabschläge. Die jeweiligen Mindestsätze in den Honorartafeln waren zwischen 15 % und 25 % herabgesetzt. Seit dem 1. Januar 1993 gibt es keine Abschläge mehr.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

50. Abgeordneter
**Klaus
Holetschek**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ehrenamtliches Engagement eine soziale Leistung darstellt und daher unabhängig von der Zahlung von Aufwandsentschädigungen in der Rente berücksichtigt werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 9. August 2000**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ehrenamtliches Engagement im wesentlichen Maße zum Allgemeinwohl beiträgt. Daher ist sie nach wie vor um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Einsatz in gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen bemüht. Allerdings kann ehrenamtliches Engagement nicht zwangsläufig mit Rentenvorteilen verbunden werden. In der gesetzlichen Rentenversicherung können Leistungsansprüche grundsätzlich nur durch Beitragszahlungen begründet werden.

Soweit für ehrenamtliche Tätigkeit Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, wird dies auch in der Rente berücksichtigt. Werden im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit steuerfreie Aufwandsentschädigungen bezogen, sind diese in der Sozialversicherung beitragsfrei, mit der Folge, dass hieraus keine Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwachsen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wie hoch war das Übungsaufkommen der Wehrtechnischen Dienststelle 61 der Bundeswehr und privater Firmen im Beschränkungsgebiet TRA 209/309, bevor es am 18. Mai 2000 verschoben wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 21. August 2000

Das Flugaufkommen der Wehrtechnischen Dienststelle 61 (WTD 61) und der Firma EADS (ehemals DASA) betrug für den Zeitraum 1. Januar 2000 bis 30. Juni 2000:

Januar:	11 Flüge
Februar:	43 Flüge
März:	26 Flüge
April:	35 Flüge
Mai:	57 Flüge
Juni:	35 Flüge

Im 1. Halbjahr 2000 wurden insgesamt 207 Erprobungsflüge im Sperrgebiet TRA 209/309 abgewickelt (im Schnitt 2 Erprobungsflüge pro Wochentag).

Alle Flüge fanden in dem Höhenband zwischen 10 000 Fuß und 46 000 Fuß statt.

52. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen wird die im Zusammenhang mit der Veränderung des zivilen Streckennetzes erfolgte Verlegung der TRA 209/309 in Richtung Bayerischer Wald für die Bewohner des dortigen Raumes haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 21. August 2000

Eine Verlagerung des Beschränkungsgebietes zum 18. Mai 2000 hat nicht stattgefunden. Zurzeit finden intensive Verhandlungen zwischen dem Amt für Flugsicherung der Bundeswehr (AFS Bw) und der Deutschen Flugsicherungs GmbH über die grundlegende Neugestaltung des gesamten deutschen Luftraumes statt. Da Entscheidungen bisher noch nicht getroffen wurden und auch nicht vor Dezember 2000 zu erwarten sind, kann hinsichtlich der Auswirkungen einer möglichen Verlegung der TRA 209/309 in Richtung Bayerischer Wald noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Gemessen an dem bisherigen Aufkommen von durchschnittlich 2 Erprobungsflügen pro Wochentag dürfte die Belastung der betroffenen Region aber als gering einzustufen sein.

53. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist im Rahmen der Strukturreform der Bundeswehr geplant, das Bundeswehrkrankenhaus in Hamm (Westfalen) zu schließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. August 2000

Die Bundeswehr muss wegen der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben angepasst und deshalb von Grund auf erneuert werden. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Er hat die Führungsstäbe und Abteilungen des Hauses angewiesen, nun zügig die Grob- und Feinstrukturen auszuplanen. Die Ergebnisse werden Bundesminister Rudolf Scharping in einem Grobentwurf bis zum Jahresende vorgelegt. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können in einem nächsten Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr geprüft werden.

In diese Prüfung werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und der Familien ebenso mit einbezogen werden wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr nächsten Jahres der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert. Nach eingehender Beratung werden dann die Entscheidungen zur Stationierung bis zum 1. Juli 2001 getroffen.

Ich versichere Ihnen, dass in die zu treffenden Entscheidungen alle Aspekte einbezogen und Änderungen der Stationierung nur dann vorgenommen werden, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zur künftigen Stationierung gemacht werden können.

54. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, warum das Gerätehauptdepot in Rheine-Kanalhafen bis heute keine Reaktion des Bundesministeriums der Verteidigung auf den Bericht, der anlässlich des EVI/MT-Vorhabens das am 30. Juni 1999 abgeschlossen wurde, bekommen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 4. August 2000**

Bis zum 30. Juni 1999 wurde im Gerätedepot Rheine als Modell das EVI/MT-Vorhaben (Ersatzteilversorgung durch die Industrie/Market Testing) durchgeführt. Nach Abschluss wurden die Ergebnisse ausgewertet und durch die vorgesetzten Dienststellen jeweils grundsätzlich positiv bewertet. Die gemachten Erfahrungen sprechen u. a. dafür, das Depot innerhalb der militärischen Organisation angepasst an seine neue Aufgabenerfüllung weiter zu betreiben. Eine Entscheidung hierüber konnte nach heutigem Wissensstand noch nicht getroffen werden, da das Gerätedepot Rheine nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang der zukünftigen logistischen Bedürfnisse der Bundeswehr zu betrachten ist, die Entscheidungsprozesse dazu noch nicht abgeschlossen sind, und Präjudizierungen vermieden werden sollten. Die Mitarbeiter des Depots sind jedoch durch die zuständigen Vorgesetzten über die positive Bewertung ihrer Leistung während der Erprobung unterrichtet worden.

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Gibt es bei der Bundesregierung Pläne, das Gerätehauptdepot in Rheine-Kanalhafen trotz seines erfolgreichen EVI/MT-Vorhabens zu privatisieren? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 4. August 2000**

Eine Entscheidung über eine mögliche Privatisierung des Gerätedepots Rheine kann nicht nur unter Berücksichtigung einer erfolgreichen Durchführung der Erprobung getroffen werden, sondern muss im Rahmen der Gesamtentscheidungen über die logistischen Bedürfnisse und die sich daraus ergebenden notwendigen Strukturen der Bundeswehr gefällt werden. Zudem ist das Gerätedepot Rheine in die Planungen für das Pilotprojekt „Regionale Friedensversorgung im Wehrbereich II“ einbezogen. In diesem Entscheidungsprozess werden die durch die Mitarbeiter des Depots Rheine gewonnenen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen berücksichtigt. Die Mitarbeiter des Depots Rheine werden über diese Intentionen unterrichtet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordnete
Elke
Wülfing
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass der Personenkreis der volljährigen Behinderten, die Sozialhilfe und gleichzeitig Kindergeld beziehen, von der Freibetrag-Kindergelderhöhung nach § 76 Abs. 2 Nr. 5 Bundessozialhilfegesetz ausgeschlossen ist, während bei Sozialhilfebeziehern mit min- |
|---|---|

derjährigen Kindern ein Betrag in Höhe von 20 DM bei einem Kind und von 40 DM bei mehreren Kindern in einem Haushalt vom sozialhilferechtlich zu berücksichtigenden Einkommen Kindern abgesetzt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 10. August 2000**

Ja. Die Neuregelung des § 76 Abs. 2 Nr. 5 BSHG lautet:

„(2) Von dem Einkommen sind abzusetzen ...

5. bis zum 30. Juni 2002 für minderjährige unverheiratete Kinder ein Betrag in Höhe von monatlich 20 DM bei einem Kind, von monatlich 40 DM bei zwei oder mehr Kindern in einem Haushalt.“

Ausgangspunkt und Grundlage dieser Regelung sind die Verbesserungen der Leistungen an Familien, insbesondere die Kindergelderhöhung, die durch das Gesetz zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999 erfolgt sind. Aufgrund dieses Zusammenhangs wurde und wird diese Regelung vielfach als „Nichtanrechnung von Kindergeld“ bezeichnet, zumal es sich um dieselben Beträge handelt. Richtig ist aber, dass der Gesetzgeber diese Regelung eindeutig und bewusst nicht als „Nichtanrechnung“, sondern als allgemeinen pauschalen Freibetrag für Familien mit Kindern ausgestaltet hat, und zwar insbesondere aus folgendem Grund: Die faktisch zusätzliche Leistung kann (vorübergehend) nicht wie sonst in der Sozialhilfe einem individuellen Bedarf zugerechnet werden, vielmehr verbessert sie die Situation einer bedürftigen Familie insgesamt. Daher war die Regelung auf Familien zu beziehen, die insgesamt bedürftig sind, in denen also die Eltern mit ihrem Einkommen und Vermögen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BSHG für ihre minderjährigen unverheirateten Kinder voll einzustehen haben.

Bei Kindern, die 18 Jahre und älter sind, kann aufgrund der getrennten Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und Berechnung der Sozialhilfe auch dann nicht ohne weiteres von einer Bedürftigkeit im Sinne der Sozialhilfe ausgegangen werden, wenn für sie noch Kindergeld geleistet wird. Eine Regelung, die pauschal zur Leistung der Sozialhilfe ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit führt, wäre aber in diesem Fall weder gerecht noch mit den Grundsätzen und Zielen der Sozialhilfe vereinbar.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordnete
Elke
Wülfing
(CDU/CSU) | Wenn dies der Fall sein sollte, wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedliche sozialhilferechtliche Behandlung der beiden Gruppen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 10. August 2000**

Siehe hierzu Antwort zur Frage 56.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass bei schwerstpflegebedürftigen Jugendlichen (über 16 Jahre) im Krankheitsfall ein berufstätiges Elternteil zur Pflege keine Lohnfortzahlung oder Krankengeld erhält?
59. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)
- Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Regelung bzw. welche Möglichkeiten der Abhilfe sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 11. August 2000**

Nach derzeitiger – noch von der alten Regierungskoalition in Kraft gesetzter – Rechtslage (§ 45 SGB V) zahlt die Krankenkasse Krankengeld an Versicherte, die zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten und versicherten Kindes der Arbeit fernbleiben müssen, wenn eine andere im Haushalt lebende Person dies nicht übernehmen kann und das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, MdB Karl Hermann Haack, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises geprüft. Die Prüfung betrifft die Frage, ob und inwieweit Kinder, die das 12. Lebensjahr bereits vollendet haben und deren Entwicklungsstand auf Grund körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht, die diese Altersgrenze noch nicht erreicht haben, diesen durch eine Gesetzesänderung gleichgestellt werden können. Die Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

60. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(F.D.P.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die gesetzlichen Bestimmungen anderer EU-Staaten hinsichtlich der Anbringung von touristischen Hinweistafeln an Autobahnen, und wenn ja, wie lauten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 9. August 2000**

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Konferenz der Europäischen Verkehrsminister (CEMT) – der inzwischen fast alle europäischen Staaten angehören – aus dem Jahre 1988, die Grundsätze für touristische Hinweiszeichen wie

- Notwendigkeit (sparsamer Einsatz zur Vermeidung der Reizüberflutung)
- Sicherheit (keine Beeinträchtigung der Wahrnehmung von Verkehrszeichen)
- räumliche Nähe zum dargestellten Objekt (oder gezeigter Landschaft)
- Unverwechselbarkeit mit Verkehrszeichen (daher besondere Farbe braun oder braun/weiß)
- internationale Verständlichkeit (Piktogramme etc.)

enthält, haben neben Deutschland auch andere europäische Staaten Regelungen für die Aufstellung touristischer Hinweisschilder auf Autobahnen – in Anlehnung an die genannten Grundsätze – getroffen. Einzelheiten der jeweiligen nationalen Regelungen sind jedoch nicht bekannt.

61. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, die in Deutschland bislang geltenden restriktiven gesetzlichen Bestimmungen über touristische Hinweise an Autobahnen zu lockern, um Transitreisende verstärkt auf Sehenswürdigkeiten und Landschaften aufmerksam zu machen und auf diese Weise den Deutschland-Tourismus anzukurbeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 9. August 2000**

Für touristische Hinweise wird in Deutschland Zeichen 386 der Straßenverkehrs-Ordnung verwendet. Einzelheiten hinsichtlich Anwendungsbereich, Auswahlkriterien für Motive, Standorte usw. enthalten die Vorläufigen Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen – RtH 1988. Diese Richtlinien orientieren sich an den in der Antwort zu Frage 60 erwähnten „Grundsätzen“ der CEMT-Empfehlung, denen in erster Linie Verkehrssicherheitsaspekte zugrunde liegen. Die „Unterrichtungstafel“ dient der Information über touristisch bedeutsame Landschaften und Sehenswürdigkeiten, sie soll nicht die Aufmerksamkeit des Verkehrsteilnehmers auf sich ziehen, sondern „im Vorbeifahren“ wahrgenommen werden.

Eine Lockerung der Bestimmungen der genannten Richtlinie ist nicht angezeigt. Jede Blickabwendung des Fahrers vom Verkehrsgeschehen insbesondere im Autobahnverkehr ist der Verkehrssicherheit abträglich. Dies findet auch Ausdruck im Werbeverbot an Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, § 33 der Straßenverkehrs-Ordnung. Schließlich stünde eine Ausdehnung der Beschilderung in Widerspruch zum Ziel der Bundesregierung „Weniger Verkehrszeichen – bessere Beschilderung“.

Die Vertreter der obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder, deren Zustimmung zur Änderung erforderlich wäre, haben im September 1998 mit deutlicher Mehrheit die geltenden Regelungen für touristische Hinweise bestätigt.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im Zuge der geplanten Reduzierungen im Schienenverkehrsangebot der Deutschen Bahn AG im Jahr 2001 die Verbindung Prag – Cham – Regensburg – München – Zürich gestrichen werden soll und damit eine wichtige Ost-West-Zugverbindung wegfällt? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 18. August 2000

Nein. Die Angebotsgestaltung im Personenfernverkehr fällt in die unternehmerische Verantwortung der Deutschen Bahn, Reise & Touristik AG.

- | | |
|---|--|
| 63. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | In welcher Höhe sind Finanzmittel für den Ausbau des Osnabrücker Stichkanals im Haushaltsplan 2001 vorgesehen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 22. August 2000

Der vom Kabinett am 21. Juni 2000 verabschiedete Entwurf des Bundeshaushalts 2001 sieht für den Ausbau der Weststrecke des Mittel-landkanals und seiner Stichkanäle Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 8,1 Mio. DM vor. Für den Ausbau des Osnabrücker Stichkanals sind im Mittelverwendungsplan 2001 unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel der Abkommenspartner rd. 4,4 Mio. DM vorgesehen.

- | | |
|---|--|
| 64. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtkosten für den Kanalausbau ein? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 22. August 2000

Die Kostenermittlung für den verbleibenden Streckenausbau des Stichkanals Osnabrück (ohne die Schleusen Hollage und Haste) schließt mit rd. 35 Mio. DM.

65. Abgeordneter
**Dr. Karl-Heinz
Hornhues**
(CDU/CSU)
- Bleibt die Bundesregierung bei ihrer zu Beginn des Jahres 1999 geäußerten Einschätzung, die verbleibenden Arbeiten seien im Rahmen einer Bauzeit von fünf Jahren zu bewältigen und wenn nein, wann ist mit einer endgültigen Fertigstellung der Baumaßnahmen am Osnabrücker Stichkanal zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 22. August 2000**

Im Rahmen der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts und der daraus folgenden Prioritätensetzung ist von einem späteren Fertigstellungstermin auszugehen. Die Terminplanung sieht die Fertigstellung des Streckenausbaus des Stichkanals Osnabrück bis zum Jahre 2010 vor. Der Neubau der beiden Schleusen wird sich aufgrund der Prioritätensetzung erst nach dem Jahr 2010 realisieren lassen.

66. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um im Hinblick auf die Fortschreibung der transeuropäischen Netze und ihre Anpassung an die Netze in Mittel- und Osteuropa eine leistungsfähige vierspurige Straßenverbindung zwischen dem deutsch-tschechischen Grenzübergang Schirnding und den Bundesautobahnen A 93 und A 9 im Sinne einer sog. B 303 neu zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 21. August 2000**

Der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist für die zur Europastraße 48 gehörende Ost-West-Verbindung „B 303n Schirnding (deutsch-tschechische Grenze) A 93–A 9“ einen 2-streifigen Bedarf aus, der im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans überprüft wird.

Ob ausgehend von dem auf tschechischer Seite verfolgten längerfristigen Konzept einer 4-streifigen Schnellstraßenverbindung „Prag – Karlsbad – Eger – tschechisch/deutsche Grenze“ auch auf deutscher Seite zwischen der Staatsgrenze und der A 93–A 9 eine 4-streifige Straße in Betracht kommt, wird unter Berücksichtigung der vom Freistaat Bayern diesbezüglich durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der vorgenannten Arbeiten geprüft werden.

67. Abgeordnete
**Heide
Mattischeck**
(SPD)
- Welchen Wortlaut hat die Linienbestimmung für die Bundesautobahn A 94 vom 6. Januar 1984?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 22. August 2000**

Die Linienbestimmung hat folgenden Wortlaut:

„Im Einvernehmen mit den an der Raumordnung beteiligten Bundesministern und im Benehmen mit Ihrer obersten Landesplanungsbehörde bestimme ich gemäß § 16 Abs. 1 FStrG die Linienführung der geplanten A 94 München – Mühldorf – Simbach im Teilabschnitt zwischen Forstinning und Ampfing gem. der „Trasse Dorfen“, wie sie im anliegenden Übersichtsplan in Fortsetzung der von mir bereits am 21. Januar 1982 bis Forstinning bestimmten Trasse rot eingetragen ist.“

- | | |
|--|---|
| 68. Abgeordnete
Heide
Mattischeck
(SPD) | Welchen Wortlaut hat die Linienbestimmung, die nach dem großräumigen Trassenvergleich von 1991 vom Bundesminister für Verkehr erneuert vorgenommen ist? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 22. August 2000**

Als Ergebnis des großräumigen Trassenvergleichs ist keine neue Linienbestimmung vorgenommen, sondern entschieden worden, die linienbestimmte Trasse Dorfen unter Berücksichtigung der Modifikation aus dem 1988 abgeschlossenen Raumordnungsverfahren für den östlich angrenzenden Abschnitt Rattenkirchen-Töging beizubehalten.

- | | |
|--|---|
| 69. Abgeordnete
Heide
Mattischeck
(SPD) | Wie lauten die wesentlichen Argumente für die Linienbestimmung 1984 und 1991? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 22. August 2000**

In ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 7. Juli 1980 hat die Regierung von Oberbayern die Trasse Dorfen für mit den Zielen der Raumordnung vereinbar erklärt, die „Wahltrasse Anzing – Haag“ mit ihrem Verlauf Anzing – Haag parallel zur B 12 und anschließendem Versatz parallel zur geplanten B 15n dagegen – wegen der erheblichen Eingriffe in geschützte Waldflächen – verworfen.

Maßgebend für die Bundesregierung bei der 1984 erfolgten Linienbestimmung der Trasse Dorfen war insbesondere der verkehrlich – raumordnerische Vorteil einer zweiten leistungsfähigen West-Ost Straßenverbindung abgesetzt parallel zur B 12 und darüber hinaus – im Vergleich zur verworfenen Trasse Haag – zugleich die geringere Inanspruchnahme von (Bann-)Waldflächen sowie der geringere Umfang der durch Immissionen beeinträchtigten zusammenhängenden Bebauung.

In ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 11. Juni 1991 als Ergebnis des großräumigen Trassenvergleichs hat die Regierung von Oberbayern festgestellt, dass sowohl die Trasse Dorfen als auch die – nun auf gesamter Länge parallel zur B 12 verlaufende – Trasse Haag „unter Maßgaben“ mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Die Vorteile der Trasse Dorfen von 1980 werden 1991 im Rahmen des großräumigen Trassenvergleichs bestätigt. Die verkehrlich-raumordnerische Bedeutung der Trasse Dorfen wird mit Hinweis auf die verbesserte Erreichbarkeit des neuen, in Bau befindlichen Flughafens München II unterstrichen, demgegenüber wird beim Immissionsschutz die Verlärmung des weitgehend unvorbelasteten Talraumes der Isen bei der Trasse Dorfen schwerer gewichtet als die des bereits vorbelasteten Korridors Haag.

Die Trasse Haag weist gegenüber der Trasse Dorfen Vorteile bei der Umweltverträglichkeit auf, wie dies aus dem Ergebnis der Einzelbeurteilung der Schutzgüter deutlich wird.

- | | |
|--|--|
| 70. Abgeordnete
Heide
Mattischeck
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der vom Deutschen Bundestag beschlossene großräumige Trassenvergleich (Bundestagsdrucksache 11/5406) in fast allen Punkten die Trasse Haag als geeigneter sieht, die Linienbestimmung aber dennoch für die Trasse Dorfen vorgenommen wurde? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 22. August 2000**

Die vorbereitende Planung nach § 16 Bundesfernstraßengesetz hat den Zweck, eine – gemessen an den mit einem jeweiligen Projekt verfolgten verkehrlich-raumordnerischen Zielen – verkehrlich geeignete, technisch einwandfreie und wirtschaftlich vertretbare Lösung zu finden und hierbei im Rahmen der Abwägung die berührten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit und des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen.

Die 1991/1992 für den Vergleich der Trasse Dorfen und Haag entsprechen dem Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung von der bayerischen Staatsregierung zunächst vorzunehmende Prüfung der „Maßgaben“ hat gezeigt, dass

- sie für die Trasse Dorfen mit Ausnahme der Minimierung der Waldinanspruchnahme (Maßgabe I. 1) im Bereich Hammersdorf eingehalten werden können,
- dagegen bei der Trasse Haag der Schutz des Bannwaldes im Ebersberger Forst (Maßgabe II. 1) sowie die Schonung des Kagenbachtals bei Reichertsheim (Maßgabe II. 3) wegen daraus resultierender massiver anderer Konsequenzen

nicht eingehalten werden können.

Die Bundesregierung hat 1992 entsprechend dem vorstehend genannten Zweck der vorbereitenden Planung ausgehend von dem verkehrlichen und von dem Kostenvorteil in der Gesamtabwägung die Trasse Dorfen bestätigt.

- | | |
|---|--|
| 71. Abgeordneter
Andreas Storm
(CDU/CSU) | In welcher Weise ist die Bundesregierung der Entschließung des Bundesrates vom 4. Februar 2000 (Bundsratsdrucksache 652/99), in der die Bundesregierung um Prüfung gebeten wird, wie eine ausreichende Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden kann, dass Angehörige freiwilliger Feuerwehren mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B unter erleichterten Bedingungen Feuerwehrfahrzeuge der Klasse C1 fahren dürfen, nachgekommen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 22. August 2000

Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission um Stellungnahme gebeten, ob eine Ausnahmeregelung zu Gunsten Angehöriger von freiwilligen Feuerwehren, technischen Hilfsdiensten und Rettungsdiensten mit der Richtlinie des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein (91/439/EWG) vereinbar wäre. Die Stellungnahme der Europäischen Kommission liegt noch nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 72. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im Rahmen von im Mai 2000 in Deutschland vorgenommenen Änderungen in der Organisation des Flugstreckennetzes Flugraum im Bereich des bayerischen Regierungsbezirks Oberpfalz freigegeben worden ist, um den Eurofighter zu testen, und welche Auswirkungen auf die Fluglärmentwicklung insbesondere im Großraum Regensburg wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Freigabe ggf. haben? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 11. August 2000

Zur Erhöhung der Kapazität im Luftraum und damit zur Verbesserung der Pünktlichkeit des zivilen Luftverkehrs hat die Organisation EUROCONTROL ein europaweites Konzept grenzüberschreitender neuer Streckenführungen entwickelt. Dieses Konzept ist auch in Deutschland umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist als eine Folgemaßnahme, die ausschließlich dem zivilen Luftverkehr dient, auch das bisher weiter südwestlich gelegene Erprobungsgebiet zu verlegen.

Unter dem neu konzipierten Gebiet liegt die Stadt Regensburg am äußersten südöstlichen Rand des Gebietes, so dass davon ausgegangen werden kann, dass Fluglärmwirkungen relativ selten auftreten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Ausführungen eines Referenten aus dem tschechischen Umweltministerium auf dem 25. Deutschen Naturschutztag in Bamberg bekannt, dass die nach den vertriebenen Sudetendeutschen in den tschechischen Grenzregionen angesiedelten Menschen bis heute kaum eine Beziehung zu der sie umgebenden Natur und Landschaft gefunden hätten und dass diese Tatsache negative Auswirkungen auf den Umweltschutzgedanken in den tschechischen Grenzregionen habe, und falls ja, welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um bei der grenzüberschreitenden Kooperation beim Umweltschutz die vertriebenen Sudetendeutschen einzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. August 2000**

Auf dem Deutschen Naturschutztag hat ein Vertreter des Umweltministeriums der Tschechischen Republik im Arbeitskreis 2: „Naturschutz in Europa – Situation und Zukunft“ ein Referat zum Thema „Naturschutz in Tschechien“ gehalten. Soweit der Bundesregierung bekannt, wurde der in der Anfrage dargestellte Sachverhalt nicht vorgetragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

74. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis führte die Madrider Konsultations- und Geberkonferenz vom 7. Juli 2000 zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien von Anfang Juli dieses Jahres?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 14. August 2000**

Das Ergebnis der Madrider Konferenz war eine kritische Betrachtung des „Plan Colombia“, der auch in seiner revidierten Fassung wegen seiner weiterhin einseitigen militärischen Ausrichtung, dem Festhalten an ökologisch unvertretbaren Luftbesprühungen von Cocafeldern, der Verharmlosung paramilitärischer Übergriffe auf die Zivilbevölkerung und der unzureichenden Auseinandersetzung mit der histori-

schen sozialen Dimension der Konflikte als solcher keine Zustimmung der EU-Delegationen fand. Bilaterale „Zusagen“ gaben nur Spanien (100 Mio. US-\$), Norwegen (20 Mio. US-\$) und Japan (mindestens 70 Mio. US-\$). Ende September/Anfang Oktober d. J. ist eine Folgekonferenz in Bogotá vorgesehen.

75. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU) Inwieweit hat sich die Bundesregierung hieran finanziell beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 14. August 2000**

Die Bundesregierung hat keine Zusage gemacht, sondern auf die 14 bereits bewilligten oder laufenden TZ-/FZ-Vorhaben und die zahlreichen Projekte der kirchlichen Zentralstellen in Konfliktregionen hingewiesen, von denen einige sogar in der Vorschlagsliste des „Plan Colombia“ wieder auftauchen.

76. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU) Inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen zu, dass die kolumbianische Regierung sich darüber enttäuscht gezeigt habe, dass die EU-Staaten mit Ausnahme Spaniens auf der Konferenz keinerlei Neigung zur materiellen Unterstützung des Plan Colombia gezeigt hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 14. August 2000**

Die Mehrzahl der EU-Staaten und die EU-Kommission haben durchaus Neigung zur materiellen Unterstützung der Friedensbemühungen der kolumbianischen Regierung gezeigt, ohne sich allerdings mit dem „Plan Colombia“ in seiner derzeitigen einseitigen Ausrichtung identifizieren zu wollen.

Berlin, den 25. August 2000

